



Neuer Zugang zu Substitution-online für Ärzte, Apotheken und andere abgebende Einrichtungen

Sie betreuen neu einen oder mehrere Patienten oder Patientinnen für eine Substitutionstherapie mit Betäubungsmitteln. Sie wissen wahrscheinlich, dass Sie dazu eine Bewilligung des Kantons benötigen.

Untenstehend finden Sie ganz praktisch den Weg, wie Sie eine solche Bewilligung erhalten können.

1. Bestellen Sie per E-Mail bei den Kantonärztinnen über die Adresse kantonsarzt-gr@hin.ch einen Zugang zum elektronischen Administrativprogramm www.substitution-online.ch
2. Die Kantonärztinnen brauchen Ihren Namen, Ihre Adresse, e-Mailadresse und Telefonnummer. Sie sollen zu diesem Zeitpunkt noch keine Angaben über Ihre Patientin / Ihren Patienten zu machen.
3. Sie erhalten in kurzer Zeit einen Benutzernamen und ein Passwort ebenfalls via E-Mail. Beachten Sie, dass das Passwort nur ein einziges Mal funktioniert. Beim ersten Einstieg müssen Sie ein eigenes Passwort eingeben. Dieses bleibt unbeschränkt gültig.
4. Auf der Homepage des Gesundheitsamts / Kantonsarzt und auf der Startseite von www.substitution-online.ch finden Sie Leitfäden zur Funktion des Programms. Die Bedienung ist sehr einfach.
Ärzte müssen das ausgefüllte Patientenformular nicht nur speichern, sondern unbedingt auch **zustellen** (Button ganz zuunterst rechts). Andernfalls geschieht nichts!
5. Die Bewilligung erhalten Sie in der Folge ebenfalls via E-Mail. Es gibt keinen Papierverkehr mehr.

Chur, 08. Oktober 2021

Dr. Marina Jamnicki, Kantonärztin